

Rede zum Haushalt 2019 des Rhein-Pfalz-Kreises

Sehr geehrter Herr Landrat, meine sehr verehrten Damen und Herren,

der vor uns liegende Haushaltsplan des Rhein-Pfalz-Kreises für das Jahr 2019 weist nun im 4. Jahr im Ergebnishaushalt einen Jahresüberschuss aus. Betrag dieser im Jahre 2016 noch 5,2 Mio € (geplant waren 39.942 €), so ist dieser im Jahre 2017 nach dem Ergebnis „nur“ noch 468.803 € hoch. Allerdings beträgt in 2017 der Saldo der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt 9,8 Mio € und deshalb konnten nicht nur die Investitionsauszahlungen von 7,2 Mio € ohne die Aufnahme neuer Kredite finanziert werden, es standen auch noch 2,6 Mio € zur Verfügung, um die Investitionen des Jahres 2018 mit finanzieren zu können. Auch in diesem Jahr wurde im Haushaltsplanentwurf wieder ein Jahresüberschuss von 270.224 € eingeplant, der Haushaltsansatz im Finanzplan mit einem positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen 1,6 Mio € zeigt aber auch, warum der Rhein-Pfalz-Kreis im Jahre 2018 nicht nur ohne neue Schulden auskam sondern auch in der Lage war, fällig werdende Darlehen aus liquiden Mitteln zurückzuzahlen.

Im Jahre 2019 sieht nun der Haushaltsentwurf einen Jahresüberschuss von 56.700 €, aber ein Blick in den Finanzhaushalt zeigt, dass der Rhein-Pfalz-Kreis vor Geld „strotzt“. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Verwaltungshaushalt ist positiv und beträgt 2,35 Mio €. Das wäre auch das Ergebnis, wenn wir noch einen Haushalt nach der Kameralistik aufstellen würden. Der Finanzmittelbedarf des Kreises beträgt bei geplanten Investitionen von 24,1 Mio € nur 11,3 Mio €, weil mit Einzahlungen für diese Investitionen von 10,4 Mio € gerechnet wird. Bei diesem Betrag handelt es sich um eine Schätzzahl, weil zum einen die Zuschüsse für die Investitionen nicht alle im Jahre 2019 fließen werden, weil aber auch auf der anderen Seite mit Eingängen aus Forderungen gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz aus Zuschusszusagen früherer Jahre zu rechnen ist. Im übrigen wird auch die Neuverschuldung des Kreises in den nächsten Jahren nicht sehr hoch ausfallen, weil der Kreis noch Forderungen gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz aus zugesagten, aber noch nicht ausbezahlten Zuschüssen in Höhe von 13,5 Mio € (Stand 31.12.2016) hat.

Dass die Finanzsituation des Rhein-Pfalz-Kreises hervorragend ist, zeigen auch ein paar andere Vergleiche mit den übrigen 23 Landkreisen des Landes Rheinland-Pfalz: Nur 5 der 24 Landkreise, darunter unser Kreis, haben 2016 keine Liquiditätskredite aufnehmen müssen und mit 1.130 € pro Einwohner hatte der Rhein-Pfalz-Kreis mit die niedrigste Verschuldung (nur 4 Landkreise hatte eine noch geringere Verschuldung) aller rheinland-pfälzischen Landkreise.

Hätte man bei dieser Finanzsituation nicht an eine Senkung der Kreisumlage denken müssen, die bei gleichen Hebesatz von 42 % mit 74,2 Mio € um 3,9 Mio € höher ausfallen wird als im Jahre 2018? In Zeiten der Kameralistik sicher ja, denn ein Punkt Kreisumlage beträgt 1,76 Mio € und bei einem Überschuss der Ein- und Auszahlungen im Verwaltungshaushalt in 2019 von 2,35 Mio €, wäre die Senkung der Kreisumlage sicherlich ein Thema gewesen. In der Welt der Doppik wäre der Kreishaushalt 2019 allerdings bei einer Senkung der Kreisumlage nicht ausgeglichen und die ADD hätte entweder den Haushalt nicht oder nur unter Auflagen genehmigt, wobei sofort wieder die freiwilligen Leistungen des Kreises in den Fokus der Betrachtungen gerückt wären. Im übrigen liegt der Rhein-Pfalz-Kreis mit einem Umlagesatz von 42 % im Jahre 2018 an viertletzter Stelle aller 24 Landkreise. Trotzdem muss die Höhe der Kreisumlage auch in der Zukunft sehr sorgfältig betrachtet werden, denn es gibt im Rhein-Pfalz-Kreis auch noch Kommunen mit einem defizitären Haushalt, die die Kreisumlage mit neuen Schulden finanzieren müssen.

Dass eine Senkung der Kreisumlage nicht möglich ist, zeigt auch noch eine andere Zahl. Ohne die sinkenden Zinsaufwendungen wäre der Kreishaushalt 2019 auch nicht ausgeglichen. Der Kreis veranschlagt in 2019 Zinsaufwendungen von 2,185 Mio €, das sind 320.672 € weniger als im Vorjahr 2018. Auch der Kreis ist Nutznießer der Niedrigzinspolitik der EZB, der „Dumme“ ist nur der Sparer, dessen Ersparnis immer weniger wert wird. Sorgen bereiten die weiter steigenden Zuschussbedarfe in den Teilhaushalten 5 (Jugend, Eingliederungshilfen) und 6 (Soziales, Senioren, Betreuungen). Addiert man beide Zuschussbedarfe, so kommt man auf 68,5 Mio €, was in etwa der Kreisumlage von 74,2 Mio

€ entspricht. Allerdings sind die Zuschussbedarfe für unsere Kindertagesstätten und in die „Familienbetreuung“ Investitionen in die Zukunft unserer Kinder und finden damit sicherlich eine hohe Akzeptanz, während die Aufwendungen für die Hilfen für Asylbewerber zwar gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mio € sinken, aber immerhin noch rd. 46 Prozent des Teilhaushalts 6 ausmachen. Um es klar zu sagen: Diejenigen, die Asyl begehren und dieses auch erhalten, genießen unseren Schutz und unsere Fürsorge. Diejenigen aber, die kein Aufenthaltsrecht mehr erhalten, sollten auch in ihre Heimatländer, wo kein Krieg und Terror herrscht, zurückgeführt werden, wobei freiwillige Ausreisen immer besser sind als gewaltsame.

Der Rhein-Pfalz-Kreis will im nächsten Jahr 24,1 Mio € in seine Einrichtungen investieren. Ob dieses Volumen erreicht wird, daran haben wir unsere Zweifel, denn im Jahre 2018 plante der Kreis mit 26,1 Mio € ein hohes Investitionsvolumen, am Jahresende werden davon aber nur etwa 9 Mio € realisiert sein. Wir begrüßen, dass der Kreis 5,2 Mio € in die Breitbandversorgung investieren will, denn dies ist nicht nur für die Attraktivität des Rhein-Pfalz-Kreises von großer Wichtigkeit, noch viel wichtiger ist dies für unsere mittelständischen Unternehmen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Wir können stolz sein, dass der Kreis seine Schulen nicht nur mit Sachmitteln, wie beispielsweise Aktiv-Boards, hervorragend ausstattet, sondern auch seine Schulen nicht verkommen lässt und dort wo es notwendig ist, renoviert und saniert. Der Kreis hat die sogenannten Realschulen plus vor ein paar Jahren in seiner Trägerschaft überführen müssen und diese waren teilweise in desolatem Zustand, so dass auch in 2019 noch Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Gespannt sind wir auf das weitere Vorgehen des Kreises beim Um- oder Neubau eines Kreishauses entweder in der Stadt Ludwigshafen oder im Rhein-Pfalz-Kreis. Für die FDP-Fraktion gilt dabei folgender Grundsatz: Wir werden nur einer Lösung zustimmen, die bei nachhaltiger Betrachtung die kostengünstigere Investitionsmaßnahme ist. Angesichts der vor uns liegenden notwendigen Investitionsvorhaben, die nur mit neuen Schulden durchgeführt werden können, kann es sich nach Auffassung der FDP-Kreistagsfraktion der Rhein-Pfalz-Kreis nicht leisten, etwa aus Prestige Gründen ein Kreishaus im Kreis zu bauen, das wesentlich höhere Schulden verursacht als eine Alternative in der Stadt Ludwigshafen. Das gilt aber auch vice versa.

Gesprochen muss auch noch darüber werden, ob die Jugendfreizeitstätte in Mechttersheim für 600.000 € neu errichtet werden soll. Für die FDP-Fraktion stellt sich die Frage, ob eine Jugendfreizeitstätte noch zeitgemäß ist, ob sie überhaupt angenommen wird und wie hoch der voraussichtliche Nutzungsgrad ist. Es stellt sich nämlich die Frage, ob es nicht bereits andere Einrichtungen gibt, die sich freuen würden, wenn sie eine bessere Auslastung hätten und wo denn die Nutzer einer solchen Freizeitstätte zur Zeit ihre Aktivitäten entfalten, weil die Jugendfreizeitstätte seit Jahren nicht mehr genutzt wird. Noch eine Anmerkung zur Erwerb einer Geschwindigkeitsüberwachungsanlage für schätzungsweise 150.000 €. Die FDP-Fraktion hat kein Problem damit, wenn Raser in geschlossenen Ortschaften gelegentlich ein „Knöllchen“ erhalten, wenn sie anstatt Tempo 50 km/h mit 70 km/h durch den Ort rasen und Menschenleben gefährden. Wenn die Geschwindigkeitsüberwachungsanlage aber dazu dienen soll, die Bürger „abzukassieren“, wenn Sie anstatt 30 km/h in reinen Wohngebieten einmal 40 km/h fahren, dann wird dies den Widerspruch der FDP-Fraktion finden. Wir haben vom Landrat im Kreisausschuss vernommen, dass dies nicht der Fall sein soll, wir werden sehen.

Der Stellenplan 2019 des Rhein-Pfalz-Kreises sieht Stellenerhöhungen von absolut 20,35 Stellen vor, was angesichts der Stellenpläne der Vorjahre eine außerordentlich hohe Stellenmehrung ist, denn im Jahre 2018 betrug die geplante Stellenmehrung nur 4,64 Stellen und im Jahr 2017 waren es sogar 3,57 Stellen weniger als im Vorjahr. Die Kreisverwaltung hat diese starke Stellenerhöhung unter anderem damit begründet, dass in den nächsten Jahren altersbedingt zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem aktiven Dienst ausscheiden würden und dass man Auszubildenden nach ihrer Ausbildungszeit eine Stelle anbieten müsse, damit diese nicht zu einer anderen Dienststelle abwanderten und der Kreis die Ausbildungskosten tragen musste, aber andere Verwaltungen, die nicht in dem Umfang ausbildeten, den Nutzen hätten. Diese Argumentation können wir nachvollziehen. Wir bitten aber, die davon betroffenen Stellen mit einem kw-Vermerk zu versehen, damit von

vorneherein klar ist, dass es sich bei der Stellenerhöhung um eine temporär begrenzte und keine dauerhafte Stellenmehrung handelt. Denn was wir in diesem Haushalt vermissen, ist der Wille die Kreisverwaltung die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben, denn durch die Digitalisierung einer Verwaltung können Arbeitsplätze in einigen Verwaltungseinheiten eingespart werden, die dann in anderen Verwaltungsbereichen für Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger besser verwendet werden können. Eine Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion hat nämlich ergeben, dass der Rhein-Pfalz-Kreis, wie so viele andere Verwaltungen, von der online-Verwaltung noch meilenweit entfernt ist. Was nutzt uns schnelles Internet in der Kreisverwaltung, wenn dieses nicht genutzt wird, weil die Bürger mit der Kreisverwaltung nicht online kommunizieren können. Die FDP-Kreistagsfraktion wird immer wieder von Zeit zu Zeit den Stand der Digitalisierung der Kreisverwaltung abfragen, weil ein Fortschritt in dieser Frage für die Bürgerinnen und Bürger, aber insbesondere für unsere Unternehmen wichtiger ist als beispielsweise die Einführung eines Wettbewerbs „Garten für die Artenvielfalt“, denn meine „Freunde“ von den Grünen, könnte man mit der Verwaltung online kommunizieren, hätte man vielleicht auch die Zeit, um an einem Wettbewerb „Garten für Artenvielfalt“ teilnehmen zu können, wenn es diesen je geben sollte. Zum Schluss noch ein paar Anmerkungen zur derzeit stattfindenden Diskussion über die Gebietsreform. Der Landrat „könnte mit dem, was in dem Gutachten zur Kommunalreform vorgeschlagen ist, gut leben“. Er meint damit die Einkreisung der Stadt Speyer. Ich bin mir nicht sicher, ob er lang über diese Aussage nachgedacht hat. Die Stadt Speyer hat zum 31.12.2017 Liquiditäts- sprich: Kassenkredite von 119 Mio €, die hauptsächlich dadurch entstanden sind, dass sie in den letzten Jahren hohe Haushaltsdefizite von jährlich rd. 10 Mio € erwirtschaftete. Die Gründe sind die hohen Sozialausgaben, aber auch die Unterhaltungskosten der vielen Gymnasien und Realschulen plus. Wird Speyer eingekreist, gehen diese hohen Belastungen auf den Rhein-Pfalz-Kreis über. Die Folge wären weitaus höhere Kreisumlagenbelastungen unserer Gemeinden, was deren Handlungs- und Gestaltungsspielraum noch weiter einengen würde. Und weitere Belastungen entstünden auch durch höhere Instandhaltungsaufwendungen für die vielen neuen Schulen und die dadurch erhöhten Abschreibungen sowie weitere hohe Schulden durch die dringend notwendigen Investitionen in den Schulbau. Deshalb Herr Landrat: Erst grübeln, dann dübeln.

Die FDP-Fraktion kann dem vorliegenden Haushaltsplan 2019 zustimmen, weil er zum einen die Vorschriften der GemO (Gemeindeordnung) beachtet, was in früheren Jahren, wie Sie wissen, nicht der Fall war, weil beispielsweise Instandhaltungsaufwendungen als Investitionen ausgewiesen waren, weil er aber zum anderen so erstellt wurde, dass die laufenden Einnahmen bei weitem ausreichen werden, um die laufenden Ausgaben abzudecken.